



Öffentliche Bekanntmachung

Kreis Olpe

Satzung des Kreises Olpe über die Stellung und Aufgaben des/der Behindertenbeauftragten des Kreises Olpe

Aufgrund § 13 Behindertengleichstellungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen – BBG NRW - in Verbindung mit § 5 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – KrO NRW hat der Kreistag des Kreises Olpe am 20.06.2022 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Rechtsstellung der/des Behindertenbeauftragten

(1) Zur Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderungen auf dem Gebiet des Kreises Olpe wird ein/eine Beauftragte/r für Menschen mit Behinderungen (Behindertenbeauftragte/r) bestellt. Die Bestellung erfolgt für die Dauer der Wahlzeit des Kreistages des Kreises Olpe.

(2) Der/Die Behindertenbeauftragte ist hauptamtlich tätig.

(3) Die Arbeit des/der Behindertenbeauftragten ist den Aussagen der UN Konvention für die Rechte der Menschen mit Behinderungen (BRK) verpflichtet.

(4) Der/Die Behindertenbeauftragte wird organisatorisch bei dem/der für den Produktbereich Soziale Leistungen verantwortlichen Fachbereichsleiter/in angebunden und hat das Recht, jederzeit bei der Person, bei der er/sie angebunden ist, vorzusprechen.

(5) Der/Die Behindertenbeauftragte hat das Recht zur Teilnahme an allen Sitzungen der Ausschüsse sowie des Kreistages des Kreises Olpe, soweit Angelegenheiten betroffen sind, die Menschen mit Behinderungen betreffen oder betreffen können. Er/Sie hat in den Sitzungen ein Rede- und Anhörungsrecht bei diesen Angelegenheiten.

(6) Der/Die Behindertenbeauftragte wird von allen Organisationseinheiten der Kreisverwaltung Olpe rechtzeitig über Angelegenheiten seines/ihrer Aufgabengebieten unterrichtet und fachlich beraten sowie unterstützt.

§ 2

Aufgaben der/des Behindertenbeauftragten

(1) Der/Die Behindertenbeauftragte

- berät Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige über Angebote und Zuständigkeiten (Lotsen- und Wegweiserfunktion), soweit die Beratung nicht von der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB) wahrgenommen wird
- leitet Anfragen, Anregungen oder Beschwerden an die zuständigen Kosten- und Rehaträger im Kreis Olpe weiter,
- berät und unterstützt fachlich den Beirat von Menschen mit Behinderungen für Menschen mit Behinderungen als Gremium der Selbstvertretung von Menschen mit Behinderungen,
- zeigt Versorgungslücken auf,
- wirkt auf eine Vernetzung der Beratungsangebote privater und öffentlicher Träger der Behindertenhilfe hin und koordiniert diese,
- stimmt ab und koordiniert die Aufgaben zur Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderungen auf örtlicher Ebene,
- nimmt die Aufgaben der Geschäftsführung des Beirates von Menschen mit Behinderungen für Menschen mit Behinderungen wahr.

(2) Der/Die Behindertenbeauftragte gibt Stellungnahmen und Empfehlungen gegenüber den Organisationseinheiten der Kreisverwaltung und Ausschüssen des Kreistages des Kreises Olpe bei Planungen, soweit Stellungnahmen nicht von der Arbeitsgemeinschaft der Selbsthilfegruppen im Kreis Olpe e.V. abgegeben werden, und vor Entscheidungen über Maßnahmen, die Menschen mit Behinderungen betreffen, ab.

(3) Der/Die Behindertenbeauftragte legt einmal jährlich dem Kreistag des Kreises Olpe einen Tätigkeitsbericht vor, aus dem sich Ziele und Ergebnisse ergeben sollen.

(4) Der/Die Behindertenbeauftragte ist nicht zuständig in Angelegenheiten, die Verwaltungsakte betreffen.

§ 3

Verschwiegenheitspflicht der/des Behindertenbeauftragten

Der/Die Behindertenbeauftragte darf, auch nach Beendigung der Tätigkeit, über Angelegenheiten, die der Verschwiegenheitspflicht unterliegen, ohne Genehmigung weder vor Gericht noch außergerichtlich aussagen oder

Erklärungen abgeben. Die Genehmigung erteilt die/der für den Produktbereich Soziale Leistungen verantwortliche Fachbereichsleiter/in.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.07.2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die vom Kreistag am 22.06.2015 beschlossene Satzung über die Stellung und Aufgaben des/der Behindertenbeauftragten des Kreises Olpe außer Kraft.

Olpe, den 21.06.2022

Melcher
Landrat

Gemäß § 27a VwVfG NRW kann die Bekanntmachung auch auf der Homepage des Kreises Olpe unter <http://www.kreis-olpe.de/Bekanntmachungen> eingesehen werden.